Kreis-Blatt

des

Königlich-Preußischen Landraths

zu Thorn.

No. 28. Freitag, den 15ten Juli **1842.**

Verfügungen und Bekanntmachungen des Königl. Landraths.

No. 78. JN. 4156.

Die geehrten Herren Stände der Ritterschaft, so wie die kreisständischen Herren Deputirten der Städte und Landgemeinden lade ich ergebenst ein, sich zu einem Kreistage

Donnerstag den 28sten Juli c. 9 Uhr Vormittags

in meinem Geschäfts-Locale gefälligst versammeln zu wollen.

Es soll vorzugsweise

1) darüber Beschluß gefaßt werden, nach welchem Maßstabe die in Folge Allerhöchster Genehmigung in dem Landtags-Abschiede vom 7. November 1841 zur Errichtung eines für die Regierungs-Bezirke Marienwerder und Danzig anzulegenden Irrenhauses vom Kreise jährlich aufzubringenden Kosten, wovon beiläufig auf das platte Land 383 Rtlr. 22 Sgr. treffen, aufgebracht werden sollen.
2) in Betreff der ständischen Verhältnisse von Catharinenflur.

Demnächst soll aus dem Stande der Ritterschaft die Wahl eines Landtags-Abgeordneten und zweier Stellvertreter stattfinden, als weswegen den Herren Rittergutsbesitzern bereits besondere Einladungen zugegangen sind.

Ferner soll

3) die Berichtigung des provisorischen Verzeichnisses zur Matrikel pro 1841 erfolgen,
4) das Schreiben des Landraths Brauns in Graudenz, in der Bromberger Departemental-Communal-Angelegenheit, und
5) der Rechenschaftsbericht des Central-Hülfsvereins zur Unterstützung der im Jahr 1841 Ueberschwemmten des Regierungs-Bezirks Minden vorgelegt werden.

Mit Bezug auf die §§ 19 und 20. der Kreisordnung vom 17. März 1828, und unter der Verwarnung, daß beim Fortbleiben eines kreisständischen Mitgliedes angenommen wird, es trete den Beschlüssen der erschienenen Mitglieder bei, erwarte ich von jedem Dominio resp. kreisständischen Mitgliede die schleunige Rücksendung der diesem Kreisblatt beigefügten Empfangsbescheinigung, nachdem solche unterschrieben worden.

Thorn, den 11. Juli 1842.

No. 79. JN. 755. R.

Da die im Jahr 1836 gewählten Provinzial-Landtags-Deputirten und deren Stellvertreter mit dem 14. November c. außer Funktion treten, so sollen in Gemäßheit eines Ober-präsidial-Erlasses in deren Stelle für die Zeit vom 14. November 1842 bis 14. November 1848 neue Deputirte und Stellvertreter gewählt werden.

Ich nehme Bezug auf das den Preußischen provinzialständischen Angelegenheiten zum Grunde liegende Gesetz vom 1. Juli 1823 und die Allerhöchste Verordnung vom 17. März 1828 in den Gesetzsammlungen der betreffenden Jahre, und bemerke, daß nach der mir mitgetheilten Uebersicht im hiesigen Kreise folgende Wahlen vorzunehmen sind.

A. Aus dem Stande der Ritterschaft.

Der Thorner Kreis hat Einen Abgeordneten und Zwei Stellverter neu zu wählen. Zu diesem Behuf werden den Herrn Ständen der Ritterschaft unverzüglich besondere Einladungs-Schreiben zu dem diesfälligen Wahltermine zugehen.

B. Aus dem Stande der Städte.

Die Kreisstadt Thorn hat Virilstimme und besorgt daher die Wahl Selbst, es bleiben indessen die im Jahr 1839 gewählten Deputirten und Stellvertreter noch in Funktion.

Die Stadt Culmsee hat mit den kleineren Städten des Marienwerderschen Regierungs-Bezirks, welche auf dem rechten Weichselufer liegen, mit Ausschluß der zu Ostpreußen geschlagenen Marienwerderschen und Rosenbergschen Kreise, eine Collektivstimme und hat mit diesen Städten zusammen gegenwärtig Einen Abgeordneten und Zwei Stellvertreter neu zu wählen. Dieserhalb wird besonders verfügt werden.

C. Aus dem Stande der Landgemeinden.

Der Thorner Kreis hat mit den Kreisen Löbau, Strasburg und Graudenz zusammen, Einen Abgeordneten und Zwei Stellvertreter aus dem Stande der Landgemeinden neu zu wählen. Diese Wahl erfolgt in drei Akten:

I. Jede Gemeinde, welche in der Kolonne A. der nachfolgend abgedruckten Nachweisung namentlich benannt ist, tritt mit den in Kolonne B. namentlich benannten kleineren Ortschaften und Etablissements, welche nicht $1\frac{1}{2}$ Hufe auf der Höhe, und nicht 1 Hufe in der Niederung besitzen, mithin sich aus diesem Grunde der zunächst gelegenen Gemeinde anschließen müssen, sofort nach Empfang dieser Verfügung zusammen, und wählt unter Leitung der Ortsbehörde (des Schulzen-Amts) und unter Aufsicht der betreffenden gutsherrlichen Verwaltungs-Behörde, nach in jeder Dorfschaft hergebrachter Weise (also mündlich, durch Stimmenmehrheit, in einer Versammlung der Einsaßen des Dorfs und der Einsaßen der dazu geschlagenen kleinen Ortschaften Kolonne B.) einen Ortswähler aus der Zahl der bäuerlichen Einsaßen. Jedes Schulzen-Amt nimmt über die stattgefundene Wahl einen Wahlrezeß auf, worin ausgesprochen wird:

„daß am heutigen Tage von der versammelten Gemeinde der N. N. zum Ortswähler der Dorfschaft N. N. gewählt und angewiesen sei, sich in Termino den 29. Juli c. 9 Uhr Vormittags vor das Landraths-Amt zur Wahl des Bezirkswählers, persönlich zu gestellen."

Ist der Schulze Selbst zum Ortswähler gewählt, so wird dieser Wahlrezeß von den Dorfsgeschwornen unterschrieben. Der Gewählte selbst hat unter diesem Rezeß zu bescheinigen:

„daß er zur persönlichen Gestellung vor den Landrath auf den 29. Juli c. 9 Uhr Vormittags, angewiesen sei."

Dieser Wahlrezeß, so wie eine Bescheinigung über den richtigen Empfang des Kreisblatts No. 28 mit dieser Wahlverfügung, ist unverzüglich einzureichen, auch die in Kolonne C. benannten Ortschaften, deren Besitzer Selbst Ortswähler sind, haben den Empfang dieser Wahlverfügung durch das Kreisblatt No. 28 ungesäumt anzuzeigen. Die Einreichung dieser Empfangs-Bescheinigungen und Wahlrezesse erfolgt:

a. aus den adlichen Bauerdörfern an das Landraths-Amt,
b. aus den Königl. Ortschaften an das Königl. Domainen-Rent-Amt,
c. aus den Kämmerei-Ortschaften an den hiesigen Magistrat.

II. Die auf diese Weise gewählten Ortswähler, so wie die Herren Besitzer der in Kolonne C. benannten Ortschaften, welche persönlich Ortswähler sind, treten am

29sten Juli c. 9 Uhr Vormittags

im Lokale des hiesigen Rathhauses zusammen, um unter meiner Leitung 14 Bezirkswähler zu wählen.

III. Die erwählten 14 Bezirkswähler werde ich alsdann an einem ihnen noch bekannt zu machenden Termine persönlich dem Wahl-Commissarius Herrn Landrath v. Hindenburg am bestimmten Wahlorte in der Stadt Rheden vorstellen, woselbst sie unter dessen Leitung, mit den ebenfalls nach Rheden kommenden Bezirkswählern der Kreise Löbau, Strasburg und Graudenz zusammen, Einen Abgeordneten und Zwei Stellvertreter zum Provinzial-Landtage aus dem Stande der Landgemeinden zu wählen haben werden.

Damit nichts versäumt werde, wiederhole ich, daß die Wahlen der Ortswähler Angesichts dieser Verfügung ohne allen Zeitverlust bewirkt werden müssen, und die Empfangs-Bescheinigungen des Kreisblatts No 28 mit der Wahlverfügung, so wie die vorgeschriebenen Wahlprozesse der Schulzen-Aemter mit der Bescheinigung des Gewählten, daß er zur persönlichen Gestellung zum 29. Juli c. angewiesen sei, unverzüglich einzureichen sind.

Thorn, den 8. Juli 1842.

Nachweisung

derjenigen ländlichen Communen und Ortschaften

des

Thorner Kreises,

welche in Gemäßheit des Gesetzes vom 1. Juli 1823 und der Verordnung vom 17. März 1828 zur Wahl und Gestellung eines Ortswählers Behufs der weitern Wahl der Bezirkswähler und der Provinzial-Landtags-Abgeordneten, aus dem Stande der Landgemeinden berechtigt sind. Jahr 1842.

№	Kolonne A. Namen der zur Wahl und Gestellung eines Ortswählers berechtigten Dorfsgemeinden.	Qualität.	Kolonne B. Namen derjenigen besonders belegenen kleinen Besitzungen, welche nicht selbst einen Ortswähler gestellen, sondern sich zur Wahl der Ortswähler mit der zunächst gelegenen vorbemerkten Dorfsgemeinde vereinigen.	№	Kolonne C. Namen derjenigen abgesondert belegenen Besitzungen, die zur Ausübung des Wahlrechts befähigen, deren Besitzer also mit den Ortswählern zur Wahl der Bezirkswähler zusammen kommen.	Qualität.	Bemerkung.
	A. Adeliche Ortschaften.						
1	Czernewitz	Bauerdorf					
2	Holländerei Grabia	dito					
3	Pieczonka	dito					
4	Gumowo	dito					
5	Janowo	dito					
6	Ignaczewo	dito					
7	Muehlenland	dito					
8	Marianken	dito					
9	Siemon	dito					
10	Sablonowo	dito					
11	Zgnilka	dito					

№	Kolonne A. Namen der zur Wahl und Gestellung eines Ortswählers berechtigten Dorfsgemeinden.	Qualität.	Kolonne B. Namen derjenigen besonders belegenen kleinen Besitzungen, welche nicht selbst einen Ortswähler gestellen, sondern sich zur Wahl der Ortswähler mit der zunächst gelegenen vorbemerkten Dorfsgemeinde vereinigen.	№	Kolonne C. Namen derjenigen abgesondert belegenen Besitzungen, die zur Ausübung des Wählrechts befähigen, deren Besitzer also mit den Ortswählern zur Wahl der Bezirkswähler zusammen kommen.	Qualität.	Bemerkung.
	B. Königliche Ortschaften.						
1	Bielsk	Bauerdorf		1	Neu Archidiakonka	Königl. Vorwerk Vererbpachtet	
2	Bielsker Buden	dito	Bielsker Gesträuch Bauergrundstück	2	Bielawa	dito	
3	Bielczyn	dito		3	Borrek	Bauerhof	
4	Bruchnowo	dito		4	Bachorze	Königl. Vorwerk Vererbpachtet	
5	Brzoza	dito	Karczemka Krug Bauergrundstück Wilki Kämpe Bauergrundstück WilkiKrug Bauergrundstück Wydrzygoss Kruggrundstück Glinke Kruggrundstück	5	Bierzgel	Mühlengrundstück	
6	Czierpitz	Bauerdörfchen		6	Brandtmuehle	dito	
7	Chrapitz	Bauerdorf		7	Biskupitz mit Probstei	Königl. Vorwerk Vererbpachtet	
8	Vorwerk Culmsee	dito		8	Dziemiony	dito	
9	Dulienewo	dito		9	Dzwierzno mit Probstei	dito	
10	Elgiszewo	dito		10	Elisenhof	dito	
11	Elisenau	Erbpächter-Kolonien.		11	Grzywno	dito	
12	Folgowo	Bauerdorf		12	Grifflowo	Bauerhof	
13	Grzywno mit Probstei	dito		13	Kaszczorek und Ziegelei Antoniewo	Königl. Vorwerk Vererbpachtet	
14	Korzeniec	dito		14	Kuchnia	dito	
15	Kozybor	dito		15	Kowros	dito	
16	Kompanie	dito		16	Kluczyk	Mühlengrundstück	
17	Kaszczorek mit Probstei	dito		17	Konkol	dito	
18	Alt Kamionken	dito	Gronowko Bauerhof	18	Kutta	dito	
19	Neu Kamionken	dito		19	Konczewitz	dito	
20	Konczewitz	dito		20	Leszno	dito	
21	Mlyniec	dito	Mlyniec Königl. Försterei Papierna Bauerhof Struss und Krupka Mühlengrundstücke	21	Lipowiez	Bauerhof	
22	Klein Niszewken	dito	Zieleniec Mühlengrundstück Jesuitergrund Eigenthum	22	Morczyn	Königl. Vorwerk Vererbpachtet	
				23	Niszewken	dito	
				24	Neuhoff	dito	
				25	Niedermuehle	Mühlengrundstück	
				26	Ostarzewo	Königl. Vorwerk Vererbpachtet	
				27	Papowo	Freischulzerei	
				28	Pigrza	Königl. Vorwerk Vererbpachtet	
				29	Philippmühle	Mühlengrundstück	
				30	Rohrmühle	dito	
				31	Swirczynek	Probstei	
				32	Szychowo	Königl. Vorwerk Vererbpachtet	
				33	Topielec	Bauerhof	
				34	Wittkowo	Königl. Vorwerk Vererbpachtet	
				35	Wytrembowitz	dito	
				36	Zielen	dito	

(Schluß in der Beilage.)

Beilage zum Thorner Kreisblatte No. 28.

Freitag, den 15ten Juli 1842.

(Beschluß.)

№	Kolonne A. Namen der zur Wahl und Gestellung eines Ortswählers berechtigten Dorfsgemeinden.	Qualität.	Kolonne B. Namen derjenigen besonders belegenen kleinen Besitzungen, welche nicht selbst einen Ortswähler gestellen, sondern sich zur Wahl der Ortswähler mit der zunächst gelegenen vorbemerkten Dorfsgemeinde vereinigen.	№	Kolonne C. Namen derjenigen abgesondert belegenen Besitzungen, die zur Ausübung des Wahlrechts befähigen, deren Besitzer also mit den Ortswählern zur Wahl der Bezirkswähler zusammen kommen.	Qualität.	Bemerkung.
23	Groß Niszewken	Bauerdorf	Groß Jaroschker Kämpe Bauergrundstück Klein Jaroschker Kämpe Bauergrundstück Wymislower Kämpe Bauerhof				
24	Neudorff	dito					
25	Ostarczewo	dito					
26	Ottloczyn	dito					
27	Ottloczynek	dito					
28	Ostrow	dito					
29	Plywaczewo	dito					
30	Papowo mit Probstei	dito					
31	Rudak	dito					
32	Stewken	dito					
33	Stronsker Kämpe	dito					
34	Smolnik	dito					
35	Sierakowo	dito					
36	Alt Skompe	dito					
37	Neu Skompe	dito					
38	Staw	dito					
39	Zielen mit Probstei	dito					
40	Zazielen	dito					
41	Zlotterie	dito					

C. Kämmerei-Ortschaften der Stadt Thorn.

№	Kolonne A.	Qualität.	Kolonne B.	№	Kolonne C.	Qualität.	Bemerkung.
1	Gursk und Alt Thorn	Bauerdorf	Thorner Kämpe Bauerhof	1	Berghoff	Kämerei-Vorw. Vererbpachtet	
			Krowieniets Bauerhof	2	Schloß Birglau	dito	
				3	Lubianken	dito	
			Okraszyner Kämpe Bauerhof	4	Gostkowo	dito	
			Jankower Kämpe Bauerhof	5	Gremboczyn	dito	
			Zadrose Bauerhof	6	Kleefelde	dito	
			Zalsie Boze Kruggrundstück	7	Kielbaczyn	dito	
			Eichbusch Bauerhof	8	Lissomitz	dito	
2	Groß Boesendorff	dito		9	Lonzynek	dito	
3	Klein Boesendorff	dito		10	Leszez mit Chorab	dito	
4	Borowno	dito	Oleszek Mühle Mühlengrundstück	11	Lulkau	dito	
5	Dorf Birglau	dito		12	Marienhoff	dito	
6	Czarnowo	dito	Stejnort Bauerhof	13	Mlewiec	dito	
7	Friedrichsthal	dito		14	Mocker	dito	
8	Guttau	dito		15	Neu Mocker Litt. A.	dito	
9	Gremboczyn	dito		16	„ Litt. B.	dito	
10	Korryt	dito		17	„ Litt. C	dito	
11	Leibitsch	dito		18	Orzechowo	dito	

N	Kolonne A. Namen der zur Wahl und Gestellung eines Ortswählers berechtigten Dorfsgemeinden.	Qualität.	Kolonne B. Namen derjenigen besonders belegenen kleinen Besitzungen, welche nicht selbst einen Ortswähler gestellen, sondern sich zur Wahl der Ortswähler mit der zunächst gelegenen vorbemerkten Dorfsgemeinde vereinigen.	N	Kolonne C. Namen derjenigen abgesondert belegenen Besitzungen, die zur Ausübung des Wahlrechts befähigen, deren Besitzer also mit den Ortswählern zur Wahl der Bezirkswähler zusammen kommen.	Qualität.	Bemerkung.
12	Lonzyn	Bauerdorf		19	Papau	Kämmerei-Vorw. Vererbpachtet	
13	Mlewiec	dito		20	Przysiek mit Schwarzloch Krug	dito	
14	Mlewo	dito		21	Richnau	dito	
15	Alt Mocker	dito	Wieczorkowo Kämmereivorwerk, vererbpachtet	22	Rosenberg	dito	
16	Neu Mocker	dito					
17	Neubruch	dito		23	Seide	dito	
18	Papau mit Probstei	dito		24	Sierocko	dito	
19	Alt und Neu Pensau	dito		25	Toporzysko	dito	
20	Renczkau	dito					
21	Rogowko	dito	Pachurmühle Mühlengrundstück	26	Weißhof	dito	
22	Rogowo	dito		27	Wengorzyn	dito	
23	Roßgarten	dito	Blodgarten Eigenkäthner-Etablissement	28	Wolfsmühle	Mühlengrundstück. Verzeitpachtet	
24	Schmolln	dito					
25	Schwarzbruch	dito					
26	Silbersdorff	dito					
27	Stanislawken	dito					
28	Swirczyn	dito					
29	Toporzysko	dito					
30	Ziegelwiese	dito	Barbarken Mühlengrundstück				
			Rothwasser Käthner-Etablissement				

D. Zum Stande der Landgemeinden übergetretene ehemalige Immediat-Städte.

N	Kolonne A.	Qualität.	Kolonne B.	N	Kolonne C.	Qualität.	Bemerkung.
1	Kowalewo	Flecken	Borrek Mühlengrundstück zu Kowalewo gehörig, vererbpachtet				
			Gappa Probstei				
2	Podgurz	dito	Groß Piask Königl. Bauerdörfchen				
			Klein Piask Königl. Bauerdörfchen				
			Dybow Königl. Vorwerk, in Parzellen ausgethan				

No. 80. Mit Bezug auf die Kreistags-Einladung zum 28. d. M. mache ich den Herren
JN. 819 R. Ständen hierdurch bekannt, daß auch über Einführung einer Polizei-Verordnung wegen Haltens und Einfangens der Nachtigallen Beschluß gefaßt werden soll.

Thorn, den 14. Juli 1842.

No. 81. Der auf dem letzten Kreistage zum Kreisdeputirten gewählte Rittergutsbesitzer Herr
JN. 4025. Carl Vogel auf Mielub ist von der Kgl. Regierung in dieser Eigenschaft bestätigt worden.

Thorn, den 7. Juli 1842.

Zur Wiederherstellung seiner Gesundheit ist der Kreis-Kassen-Rendant Herr Thimm auf vier Wochen beurlaubt, und versieht während dieser Zeit der Domainen-Rentmeister Herr Grundies dessen Geschäfte. No. 82. JN. 4157.

Thorn, den 11. Juli 1842.

Dem Erbpächter Wilm zu Neu Mocker ist abermals in der Nacht vom 6. zum 7. d. M. ein schwarzer Wallach, 6 Jahr alt, auf allen 4 Füßen an der Köthe weiß, von der Weide gestohlen worden, welches behufs Vigilanz hierdurch bekannt gemacht wird. No. 83. JN. 4160.

Thorn, den 12. Juli 1842.

Bekanntmachungen anderer Behörden.

Zu den in diesem Jahre für Rechnung des Staats auszuführenden Strombauten werden an Materialien gebraucht und submissionsweise zur Lieferungs-Uebernahme hiemit ausgeboten: 150 Schock Faschinen und 100 Schock Buhnenpfähle für den Bau bei Kl. Niszewken,
120 „ „ „ 80 „ „ für den Bau bei Gr. Niszewken,
130 „ „ „ 100 „ „ für den Bau bei Korszenitzer Kämpe,
150 „ „ „ 150 „ „ für den Bau bei Culm.

Lieferungslustige werden aufgefordert, ihre Offerte spätestens bis zum 20sten d. M. entweder auf dem Rent-Amte in Thorn abzugeben, oder hierher nach Culm an mich selbst einzusenden und hierauf das Weitere zu gewärtigen.

Culm, den 1. Juli 1842.

Der Deich-Inspector.

Am 1. d. M. hat der Einsaße Marohn zu Gurske auf seinem Lande ein herrnloses Pferd, einen Fuchswallach mit einem kleinen Stern, angehalten. Der sich gehörig legitimirende Eigenthümer wird hiermit aufgefordert, das qu. Pferd gegen Erstattung der Futterungskosten binnen 4 Wochen in Empfang zu nehmen, widrigenfalls nach Ablauf dieser Frist den Gesetzen gemäß damit verfahren werden wird.

Thorn, den 2. Juli 1842.

Der Magistrat.

Der nachstehend signalisirte, mittelst Reiseroute vom 25. v. M. nach seiner Heimath Kempa gewiesene Vagabond Fabian Borkowski, ist dort nicht eingetroffen, weshalb die Wohllöbl. Polizei-Behörden ersucht werden, auf diesen gefährlichen Landstreicher gefälligst zu vigiliren und ihn im Betretungsfalle an den Königl. Distrikts-Commissarius zu Gniewkowo abliefern zu wollen.

Thorn, den den 6. Juli 1842.

Der Magistrat.

Signalement.

Stand Arbeitsmann, bisheriger Aufenthaltsort Kempa bei Gniewkowo, Geburtsort Kaczkowo, Religion katholisch, Alter 28 Jahr, Größe 5 Zoll, Haare blond, röthlich, Stirn frei, Augenbraunen blond, Augen blaugrau, Nase klein, Mund gewöhnlich, Zähne gut, Bart rasirt, Kinn rund, Gesicht oval, Gesichtsfarbe gesund, bräunlich, Statur schlank. Besondere Kennzeichen, auf beiden Armen seinen Namen röthlich eingeätzt.

Zur anderweiten Ausbietung an den Mindestfordernden der auf dem Forst-Etablissement Strembaczno zu bewirkenden Neudeckung des Stall- und der einen Seite des Scheunengebäudes, zusammen auf 61 Rtlr. 9 sgr. 10 pf. veranschlagt, steht ein Termin auf den 10. August c. von 10 bis 11 Uhr Vormittags in dem hiesigen Geschäftszimmer an, wozu ich qualificirte Bauunternehmer mit dem Bemerken einlade, daß die Bedingungen im Termin werden bekannt gemacht werden.

Mokrylass, den 9. Juli 1842.

Der Königliche Oberförster.

Privat-Anzeigen.

Zum Verkauf von circa 100 Stück Bauholz auf der Kleinheidehütung und von circa 40 Schock theils Spalt-, theils Rundlatten im Isbitzer Reviere hieselbst, wird für Ersteres ein Termin auf

den 25sten d. M. Morgens 9 Uhr

und für Letztere ein Termin auf

den 27sten d. M. Morgens 9 Uhr

anberaumt. Der Versammlungs-Ort ist im Kruge zu Ostrometzko.

Ostrometzko, den 7. Juli 1842. Hoffmann.

Ein noch in gutem Stande befindlicher Halbwagen mit Reisekoffer steht zum Verkauf. Wo? erfährt man in der Foegeschen Buchdruckerei.

Alle Sorten Oel-Saaten, vornehmlich Winter- und Sommer-Rips und Leinsaamen, werden gekauft zu möglichst hohen Preisen in der Oel-Fabrik von

Louis Horstig in Thorn.

Ganz reife Kirschen, Himbeeren und Johannisbeeren werden in Massen gekauft in der Liqueur-Fabrik von Louis Horstig in Thorn.

Ein mit guten Attesten versehener Jäger sucht als solcher sogleich ein Unterkommen. Näheres in der Foegeschen Buchdruckerei.

In meiner Handlung, welche in ohngefähr vier Wochen wieder mit Materialwaaren besetzt wird, kann sofort ein gut gezogener Knabe als Lehrling placirt werden.

Louis Horstig in Thorn.

Gedruckt bei D. R. Foege in Thorn.